



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 05.03.2012

Gemeinderat

- öffentlich am 14.03.2012

Tagesordnungspunkt: 1

Sitzungsvorlage 058/12

Finanzen

Claudia Schubert

Erfasst am: 05.03.2012

Haushaltsplanentwurf 2012

VA am 1.03.2012:

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Antrag zum Haushalt der CDU-Fraktion ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Produktplan 2012 und dem Stellenplan 2012 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT NANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2012**

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), mit Änderung durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4.5.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 02.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

§ 1 Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2012 wird festgesetzt

1. Im Ergebnisplan mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	43.395.912 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>38.031.882 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>5.364.030 €</u>
1.4 außerordentl. Erträgen	-
1.5 außerordentl. Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	5.364.030 €
2. im Finanzplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.697.542 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>34.159.808 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	- 462.266 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.442.884 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>16.580.507 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 7.137.623 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 7.599.889 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	3.165.892 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	<u>552.322 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	2.613.570 €
2.11 Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 4.986.319 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.491.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	3.650.055 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v. H.
2. Der **Stellenplan** 2012 wird gemäß Anlage 7 festgesetzt.
3. Bestandteil dieses Haushaltsplanbeschlusses ist die strikte Einhaltung der von GR am 17.11.2011 mitbeschlossenen **finanziellen Rahmenbedingungen** und hier im Besonderen zum **Haushaltsvollzug** die Ziffern 5.1 – 5.6 mit entsprechender **Ausgabendisziplin**.
4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2012 **Sondertilgungen** vorgenommen werden können – dies zur Verbesserung der Nettokreditaufnahme 2012 (Die Beratung erfolgt im VA/GR).
5. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.161.000 EUR festgelegt.
6. Die Haushaltssatzung 2012 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

Anlagen: 1

Sachlage

In der **Beschluss- Haushaltsversion (Stand 8.02.2012)** sind nun folgende Änderungen (gegenüber dem Gemeinderat vorliegenden Version vom 3.02.2012) erfasst:

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt sind im Wesentlichen:

- **Erhöhung der Gewerbesteuer** von 7,6 Mio. EUR **auf 8,4 Mio. EUR**
-> **Mehreinnahmen 800.000 EUR**
- **Erhöhung der Gewerbesteuerumlage** von 1,498 Mio. EUR **auf 1,656 Mio. EUR**
-> **Mehrausgaben 158.000 EUR**

Die Veränderungen im Finanzhaushalt:

Der **Kredit für die Sanierung Turnhalle an der Weinstraße in Höhe von 200.000 EUR fällt weg**, da die Stadt den Kreditvertrag spätestens zum 9.02.2012 hätte annehmen müssen.

Alle Änderungen des Haushaltsplans werden Ihnen in der beigefügten Anlage „Auflistung aller Änderungen im Haushaltsplan“ aufgezeigt.

Allgemeines

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 sind gewesen:

- Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 16.11.2011
- Vorläufigen Bemessungsgrundlagen für den komm. Finanzausgleich 2012 vom Stat. Landesamt vom 17.11.2011
- Statistische Einwohnerzahl vom 30.06.2011 mit 18.909 Einwohnern lt. Stat. Landesamt vom 27.10.2011
- Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (neue Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 11.12.2009
- Beschlüsse des Gemeinderats aus dem Jahr 2011

So ist dieser Vorlage **der Entwurf des Gesamtfinanzplanes 2012** angeschlossen – mit den Planansätzen 2011 und 2012 sowie im Investitionsbereich (ab Nr. 18) die Finanzdaten für den Planungszeitraum 2013-2015 (mittelfristige Finanzplanung).

Da mit **Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) seit 01.01.2007 nicht nur buchungstechnisch sondern auch hinsichtlich der Eckdaten** eine völlig neue Betrachtung zu erfolgen hat, nachstehend nochmals einige Erläuterungen:

1. Gesamtergebnisplan

1.1 Allgemeines zum Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt erstens durch Periodisierung der Zahlungen, die nach Verursachung im Haushaltsjahr und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet sind. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z. B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie z. B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete – bzw. im Haushaltsplan die geplante – Veränderung des Reinvermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz. Dadurch gewinnt der (geplante) Jahresabschluss gegenüber dem bisherigen (geplanten) Rechnungsabschluss an Aussagekraft, in welchem als Pflichtinhalt nur die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit auf das Geldvermögen darzustellen sind.

1.2. Gesamtentwicklung

Der Haushaltsplan enthält im Gesamtergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen als Ergebnisse :

Haushaltsjahr	2011	2012	Zu-/Abgang
	- Euro -	- Euro -	- € -
1. ordentliche Erträge (Nr. 10)	38.736.006	43.395.912	+ 4.659.906
2. ordentliche Aufwendungen (Nr. 18)	<u>36.156.006</u>	<u>38.031.882</u>	<u>+ 1.875.876</u>
3. ordentliches Ergebnis (Nr. 19)	+ 2.580.000	+ 5.364.030	+ 2.784.030
4. außerordentl. Erträge (Nr. 22)	—	—	—
5. außerordentl. Aufwendungen (Nr. 23)	—	—	—
6. veranschlagtes Sonderergebnis (Nr. 24)	—	—	—
7. veranschlagtes Gesamtergebnis (Nr. 25)	+ 2.580.000	+ 5.364.030	+ 2.784.030

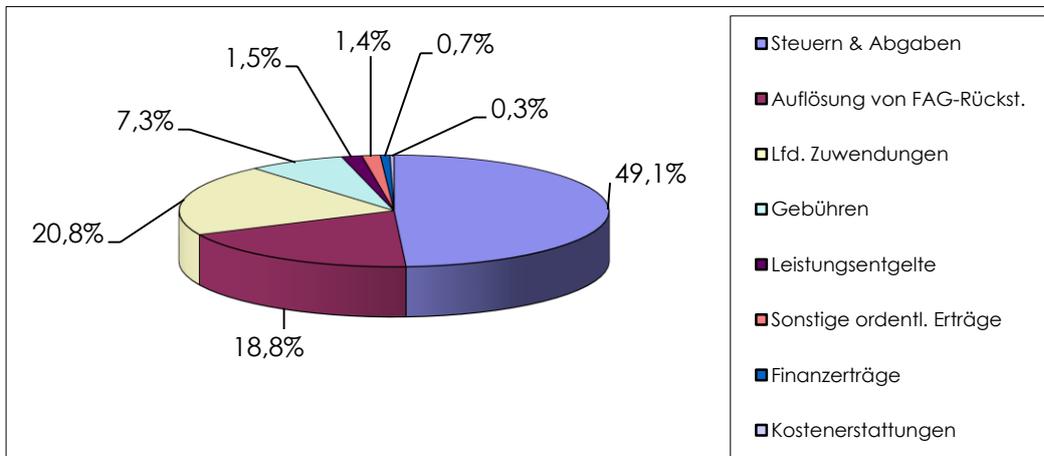
Das Haushaltsjahr 2012 stellt sich als Zusammenfassung in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis wie folgt dar:

	Haushaltsplanansatz				Haushaltsplanansatz		
	2011	2012	Vergleich		2011	2012	Vergleich
	in 1.000 Euro				in 1.000 Euro		
Steuern & Abgaben	19.272	21.315	+ 2.043	Personal- aufwendungen	9.057	9.512	+ 455
lfd. Zuwendungen	8.060	9.019	+ 959	Versorgungs- aufwendungen	-	-	-
Gebühren	3.063	3.181	+ 118	Sach- & Dienstleistungen	7.143	7.274	+ 131
Leistungsentgelte	673	660	- 13	Abschreibungen	3.799	3.814	+ 15
Kosten- erstattungen	143	138	- 5	Zinsen etc.	482	513	+ 31
Finanzerträge	159	308	+ 149	Transferauf- wendungen	14.686	15.868	+ 1.182
Sonstige Ordentl. Erträge	7.366	8.775	+ 1.409	Sonstige Ordentl. Aufwendungen	989	1.051	+ 62
Summe Ordentliche Erträge	38.736	43.396	+ 4.660	Summe Ordentliche Aufwendungen	36.156	38.032	+ 1.876
Ordentl. Ergebnis	+ 2.580	+ 5.364	+ 2.784				
Außerordentliche Erträge	-	-	-	Fehlbetrag aus Vorjahr	-	-	-
Sonderergebnis	-	-	-	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Gesamtergebnis	+ 2.580	+ 5.364	+ 2.784				

Der mit neuem Recht herzustellende **Haushaltsausgleich** nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Während im kameralen System das Hauptaugenmerk lediglich auf dem Liquiditätsausgleich lag (durch die Neutralisierung der im Haushaltsplan veranschlagten Auflösungen von Abschreibungen und Ertragszuschüssen bzw. Beiträgen), welche bereits vielen Gemeinden nicht mehr möglich war, ist das neue Recht weitergehender und fordert diesen oben bereits genannten vollständigen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen.

So richtet sich der Fokus auch im Gesamtergebnisplan für das Jahr 2012 grundsätzlich/primär auf das **ordentliche Ergebnis**, welches sich aus dem laufenden Geschäft und daher aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt.

Zusammenfassung der ordentlichen Erträge



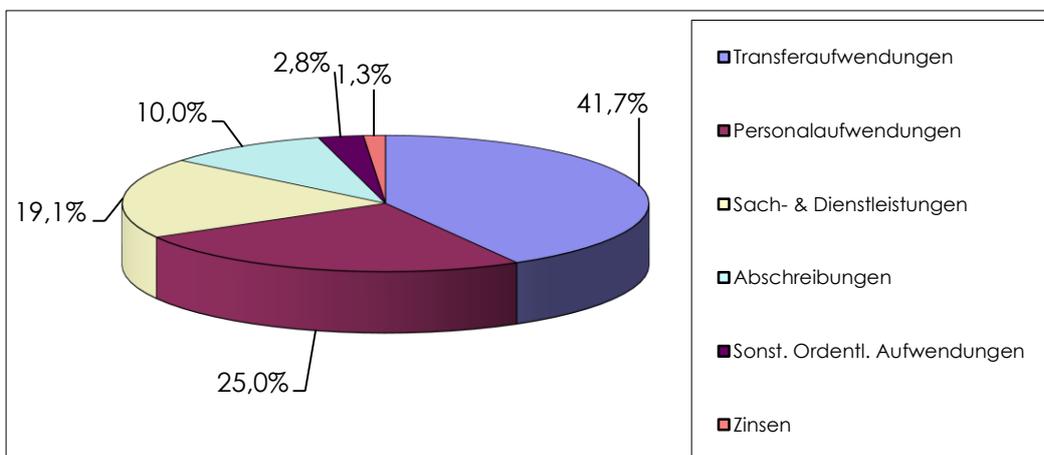
Der größte Teil der ordentlichen Erträge entfällt mit 21,3 Mio. € erwartungsgemäß auf die Steuern und ähnliche Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, etc./ Erhöhter Gesamtansatz um 2 Mio. €).

An zweiter Stelle stehen die laufenden Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge etc.) mit 9,02 Mio. €. Der erhöhte Gesamtumsatz in Höhe von 0,96 Mio. ergibt sich aus den erhöhten Zuweisungen vom Land für die Kleinkindbetreuung.

Die Auflösungen der im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2010 gebildeten FAG- und Kreisumlagerückstellungen in Höhe von 8,176 Mio. € bilden vor den Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielsweise Abwassergebühren, Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren/Gesamtansatz: 3,181 Mio. €) den drittgrößten Block der Ertragsseite.

Dem folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Ersätze etc. / Gesamtansatz: 659.940 €) und die sonstigen ordentlichen Erträge (Konzessionsabgaben/Gesamtansatz: 598.750 €). Nach den Finanzerträgen (Zinsen aus Geldanlagen, Säumniszuschläge etc. / Gesamtansatz 308.032 €) stehen die Kostenerstattungen (Verwaltungskostenbeiträge etc. / Gesamtansatz: 137.410 €) an letzter Stelle.

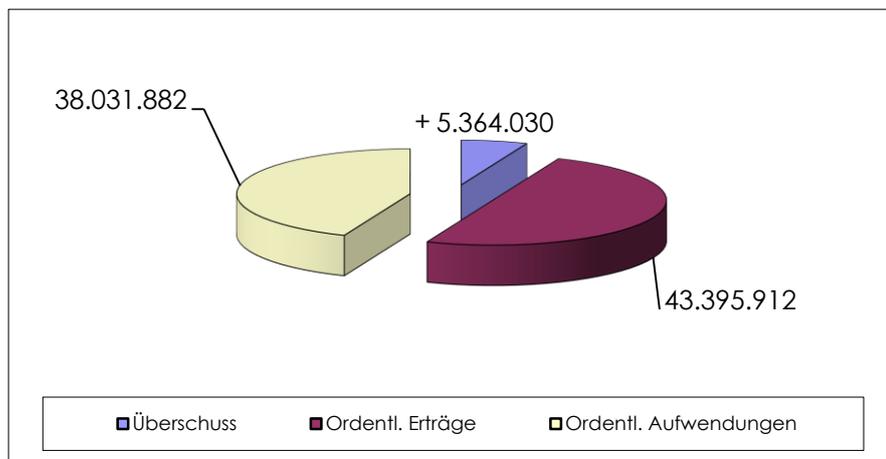
Zusammenfassung der ordentlichen Aufwendungen



Die Transferaufwendungen (Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage, Abmangelbeteiligungen etc. / Gesamtansatz: 15,8 Mio. €) beeinflussen die ordentlichen Aufwendungen fast zur Hälfte (41,7 %)! Dem folgen die Personalaufwendungen (Gesamtansatz 9,5 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung – u. bewirtschaftung, Straßen- u. Kanalunterhaltung, etc. / Gesamtansatz: 7,3 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen (Gesamtansatz: 3,814 Mio. €).

Es verbleiben dann noch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Gutachten, Fernmeldegebühren, Versicherungen, Aufwand für ehrenamtl. Tätigkeit etc. / Gesamtansatz: 1.050.522 €) und der Zinsaufwand (Darlehen der Stadt einschl. an AUS/Gesamtansatz: 513.108 €).

Ordentliches Ergebnis



Der Ergebnisplan 2012 schließt mit einem positiven Wert in Höhe von 5.364.030 € ab. Gegenüber dem Plan 2011 wurden Mehrerträge in Höhe von 2,78 Mio. EUR erzielt (davon 2 Mio. EUR aus Steuern), denen aber Mehraufwendungen in Höhe von 1,876 Mio. EUR gegenüberstehen.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage zugeführt.

2. Finanzplan

2.1 Allgemeines zum Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die **kassenmäßigen** Geldbewegungen zu planen.

Verordnungsrechtlich wird in einem ersten Planabschnitt aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und den Bestandsveränderungen des Ergebnishaushalts der Zahlungsmittelsaldo ermittelt, der dem Cash-Flow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung entspricht und der die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren eigenen Zahlungsmittel darstellt. In zwei weiteren Abschnitten werden, ausgehend vom Zahlungsmittelsaldo des Ergebnishaushalts, die Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) geplant.

Die Finanzrechnung wird als Jahresergebnis zusätzlich um die nicht planungsrelevanten haushaltsfremden Vorgänge (durchlaufende Posten) ergänzt.

Damit gibt der Finanzplan Auskunft über die **Liquiditätslage** einer jeden Kommune. Er zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, da der Saldo des Finanzhaushalts spätestens als Ergebnis aus der Finanzrechnung die Position Liquide Mittel in der Bilanz vergrößert oder verringert. Der Finanzplan ist gegenüber dem handelsrechtlichen Rechnungsmodell eine Weiterentwicklung, sie entspricht der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung, wird aber ganzjährig geführt und nicht wie diese aus dem Jahresabschluss nachträglich abgeleitet.

2.2 Gesamtentwicklung

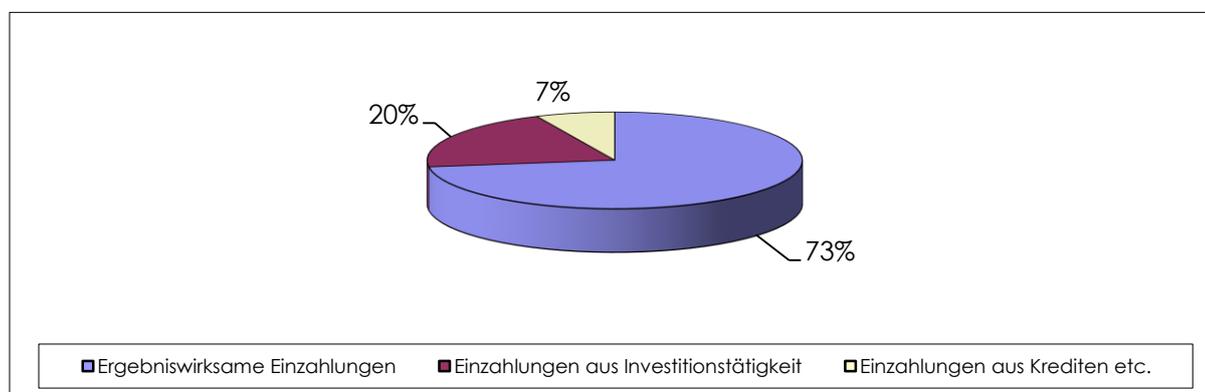
Der Haushaltsplan enthält im Gesamtfinanzplan folgende Einnahmen und Auszahlungen als Ergebnisse:

Haushaltsjahr	2011	2012	Veränderung
	€	€	€
Finanzplan			
Zahlungsmittelfehlbetrag (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.802.364	- 462.266	+ 1.340.098
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	8.863.564	9.442.884	+ 579.320
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	18.717.033	16.580.507	- 2.136.526
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.853.469	- 7.137.623	- 2.715.846
veranschlagter Finanzierungsmittelfehlbetrag (Zeile 32)	- 11.655.833	- 7.599.889	+ 4.055.944
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)	+ 3.179.559	+ 2.613.570	- 565.989
Finanzierungsmittelbestand (Zeile 36)	- 8.476.274	- 4.986.319	+ 3.489.955

Die nachfolgende Übersicht zeigt die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts in einer Gegenüberstellung und wie sie im Finanzplan veranschlagt wurden.

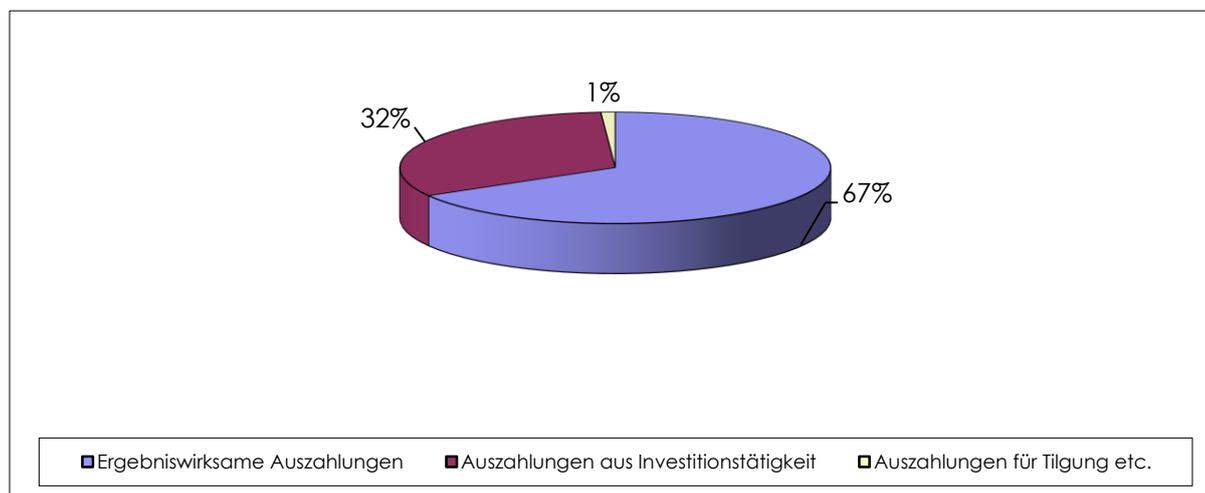
Einzahlungen	Haushaltsplanansatz			Auszahlungen	Haushaltsplanansatz		
	2011	2012	Vergleich		2011	2012	Vergleich
in 1.000 Euro				in 1.000 Euro			
Ergebniswirksame Einzahlungen	30.487	33.698	+ 3.211	Ergebniswirksame Auszahlungen	32.289	34.160	+ 1.871
Zahlungsmittelbedarf	- 1.802	- 462	+ 1.340				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.864	9.443	+ 579	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.717	16.581	- 2.136
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.853	- 7.138	+ 2.715				
Veranschlagter Finanzierungsmittel- fehlbetrag	- 11.655	- 7.600	+ 4.055				
Kredite etc.	3.716	3.166	- 550	Tilgung etc.	536	552	+ 16
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.180	+ 2.614	- 566				
Finanzierungsmittel- bestand	- 8.475	- 4.986	+ 3.489				

Zusammenfassung Einzahlungen



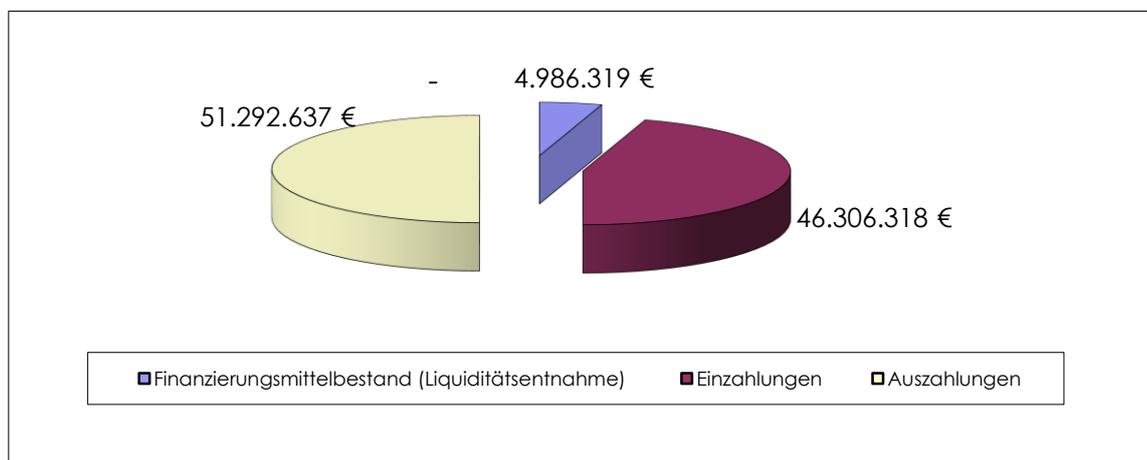
Hinsichtlich der Einzahlungen entfällt erwartungsgemäß der größte Teil auf die aus dem Ergebnishaushalt transportierten ergebniswirksamen Einzahlungen (33,7 Mio. €). Die Gesamtsumme in Höhe von 46,3 Mio. € wird durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (9,44 Mio. €) bzw. die Einzahlungen aus Krediten und vergleichbaren Vorgängen (3,166 Mio. €) ergänzt / näheres hierzu – siehe Abschnitt 3.

Zusammenfassung Auszahlungen



Analog zu den Einzahlungen entfallen auch bei den Auszahlungen die größten Anteile auf die ergebniswirksamen Auszahlungen (34 Mio. €). Für Investitionsauszahlungen werden im Jahr 2012 16,58 Mio. € benötigt. Auf die Verringerung der Schuldenlast (Tilgungsleistungen) entfallen 552.322 €.

Finanzierungsmittelbestand



Im derzeitigen Planungsstand ist auf der Einnahmenseite **eine Kreditaufnahme in Höhe von insg. 3,161 Mio. € veranschlagt. Zum Ausgleich des Finanzplans wird zusätzlich eine Liquiditätsentnahme in Höhe von 4,986 Mio. € benötigt.**

Lt. Liquiditätsnachweis betragen die Kassenmittel zum 1.1.2012 **5.786.111 €**. Als freie liquide Mittel verbleiben demnach 799.792 EUR.

3. Kreditermächtigungen

Zu der veranschlagten Neuverschuldung in Höhe von insg. 3.161.000 € ist zunächst klar festzustellen, dass diese mit einer soliden Haushaltswirtschaft nicht vereinbar ist, diese ist aber differenziert zu betrachten.

Folgende Kreditaufnahmen sind geplant:

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus 2011

L-Bank (Infrastrukturprogramm BW)

1.	Erschließung Gewerbegebiet Bürgermoos West	670.000 €
2.	Neubau Innerörtliche Entlastungsstraße	500.000 €
3.	Neubau Kindergarten Oberhof	500.000 €
		<hr/>
		1.670.000 €

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht gilt die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 weiter. Deshalb besteht die Kreditermächtigungen im Haushalt 2012 nur aus folgenden Krediten:

Neue Kreditermächtigungen 2012

L-Bank (Infrastrukturprogramm BW)

1. Tilgungstermin : 15.05.2015 (3 Jahre tilgungsfrei)

Effektiver Zinssatz : 2,320 %

Zinsbindung bis zum 15.02.2022

Laufzeit 20 Jahre

4.	Neubau Kindergarten Oberhof (2. Finanzierungsabschnitt)	400.000 €
5.	Neubau Kinderhaus (1. Finanzierungsabschnitt)	900.000 €
		<hr/>
		1.300.000 €

Optionalen Kredit vom Kreditmarkt für Beteiligung Regionalwerk **191.000 €**

Gesamtkreditermächtigungen 2012 **1.491.000 €**

Das ursprünglich geplante Darlehen für die Sanierung der Lindauerstr. 19 kann nicht aufgenommen werden, da diese Maßnahme aufgrund der aktuellen Gewerbesteuersituation ins Jahr 2013 verschoben wurde.

Das ursprünglich geplante Darlehen für die Sanierung Turnhalle an der Weinstraße in Höhe von 200.000 EUR kann nicht aufgenommen werden, da die Stadt den Kreditvertrag bis spätestens 9.02.2012 hätte annehmen müssen.

4. Stellenplan

Hinsichtlich des Stellenplans 2012 und zur Entwicklung der Personalkosten wird auf die eingehenden Vorberatungen in den VA-Sitzungen vom 27.10.2011 und 09.11.2011 verwiesen.